Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XVII

	Rn.
A. Die Pfändung von Arbeitseinkommen	1–737
I. Überblick über die Reformen im Zwangsvollstreckungsrecht	1–36
1. Gesetze zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen im Zeitraum 1.1.2002–26.3.2013	1–11
2. Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung am 23.8.2012	12
3. Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 1.1.2013	13–36
a) Ziel der Reform	13, 14
b) Verbesserung der Aufenthaltsermittlung	15, 16
c) Die Neuregelung der Vermögensauskunft	17–26
d) Das Schuldnerverzeichnis	27–36
II. Welche Stellung hat der Arbeitgeber bei einer Lohnpfändung?	37–41
III. Wie erfolgt eine Lohnpfändung?	42–112
1. Geltendmachung von privat-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen	42–47
2. Vollstreckungsvoraussetzungen bei einer Lohnpfändung durch das Vollstreckungsgericht	48–65
a) Vollstreckungstitel	50–59
b) Vollstreckungsklausel	60–63
c) Zustellung	64, 65
3. Besondere Zwangsvollstreckungsvoraussetzungen	66–70
4. Das Verfahren der Pfändung	71–110
a) Ordnungsgemäßer Antrag	71–85
b) Wirksame Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	86–98
c) Zustellungsmängel	99–110
5. Fürsorge- und Aufklärungspflicht des Arbeitgebers bei Pfändungszustellung	111, 112
IV. Welche Wirkung hat der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss?	113–140
1. Beschlagnahmewirkung (Verstrickung)	113–116
2. Überweisungsbeschluss	117–122
3. Rechtsstellung des Gläubigers	123–125
4. Rechtsstellung des Drittschuldners	126–132
5. Rechtsstellung des Schuldners	133–135
6. Ende der Beschlagnahmewirkung	136–140
V. Was ist eine Vorpfändung?	141–156
VI. Welche Auskünfte hat der Arbeitgeber zu geben?	157–177
VII. Übersicht über Konstellationen der Pfändung des Arbeitseinkommens	178
VIII. Lohnpfändung wegen einer gewöhnlichen Geldforderung	179–384
1. Was gehört zum Arbeitseinkommen?	182–247
a) Arbeits-, Dienst-, Versorgungsbezüge ua (§ 850 Abs. 2 und Abs. 3 ZPO)	182–195

Rn.

b) Naturalleistungen 196–208
c) Nicht mit einbezogenes Einkommen 209–246
d) Nebenverdienst 247
2. Wie wird der pfändbare Betrag berechnet? 248–384
a) Unpfändbare Bezüge 249–283
b) Bedingt pfändbare Bezüge 284–290
c) Verfahren zur Berechnung des pfändbaren Einkommens 291–318
d) Die Pfändungstabelle 319–334
e) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum 335–340
f) Obergrenze der Tabelle 341–343
g) Freibeträge für unterhaltsberechtigte Personen 344–367
h) Wirkung eines Ergänzungsbeschlusses nach § 850c Abs. 4 ZPO 368–377
i) Gänzliche Nichtberücksichtigung einer unterhaltsberechtigten Person 378–380
j) Teilweise Nichtberücksichtigung eines Unterhaltsberechtigten 381–384

IX. Bevorrechtigte Pfändung in Sonderfällen 385–401
1. Zwangsvollstreckung wegen vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung (§ 850f Abs. 2 ZPO) 386–396
2. Arbeitseinkommen über 3.166,48 EUR (§ 850f Abs. 3 ZPO) 397, 398
3. Zwangsvollstreckung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz 399–401

X. Bevorrechtigte Pfändung wegen einer Unterhaltsforderung (§ 850d ZPO)? 402–440
1. Wer ist Unterhaltsgläubiger? 403–409
2. Unterhaltsrückstände 410, 411
3. Der Pfändungsantrag 412, 413
4. Umfang der Pfändung – Vorratspfändung 414–417
5. Die Festsetzung des Freibetrags 418–429
6. Wie wird der pfändbare Betrag berechnet? 430–438
7. Vornahme einer Parallelbetrachtung bei hohem Einkommen 439–440

XI. Zusammentreffen mehrerer Pfändungen 441–485
1. Zustellung mehrerer normaler Pfändungen 445–448
2. Normale Pfändung mit nachfolgend bevorrechtigter Pfändung 449–458
3. Unterhaltspfändung mit nachfolgend normaler Pfändung 459–468
4. Mehrere Pfändungen von Unterhaltsgläubigern 469–485
a) Rangbesserer Gläubiger pfändet zuerst 471–473
b) Nachrangiger Gläubiger pfändet zuerst 474–480
c) Nachfolgende Pfändung eines gleichrangigen Unterhaltsgläubigers 481–483
d) Gleichzeitige Pfändung gleichrangiger Unterhaltsgläubiger 484, 485

XII. Sonderfälle der Berechnung des pfändbaren Betrages 486–573
1. Vorschuss/Abschlagszahlung 486–494
2. Aufrechnung des Arbeitgebers 495–519
a) Voraussetzungen und Wirkung einer Aufrechnung 495–498
b) Grenzen der Aufrechnung 499–501
c) Die Aufrechnungsvereinbarung 502, 503
d) Abgrenzung Vorschuss – Arbeitgeberdarlehen 504, 505
e) Konkurrenz Pfändung – Aufrechnung 506–511
f) Konkurrenz Pfändung und Aufrechnungsvereinbarung 512–519
3. Lohnrückstände, Nachzahlungen, Zahlung eines 13. Monatsgehalts 520–524
4. Lohn des Arbeitnehmers von mehreren Arbeitgebern – Zusammenrechnungsbeschluss 525–548
a) Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen bei Vorliegen einer Pfändung 525–542
b) Zusammenrechnung von Abtretungen 543–548
5. Pfändung von einmaligen Vergütungen (§ 850i ZPO)/Einkommen Selbständiger 549–559

Rn.

6. Zusätzliche Pfändung des Arbeitseinkommens des Ehepartners 560
7. Vereinbarung über höhere Pfändungsfreigrenze 561–564
8. Änderung der Sachlage nach Zustellung des Pfändungsbeschlusses (§ 850g ZPO) 565–570
9. Pfändungsfreibetrag unter Sozialhilfesatz 571–573

XIII. Pfändung von Sozialleistungen 574–610
1. Ansprüche auf Dienst- und Sachleistungen 578
2. Ansprüche auf einmalige Geldleistungen 579–589
3. Ansprüche auf laufende Geldleistungen 590–610

XIV. Richtige Schuldentilgung durch den Arbeitgeber 611–618

XV. Hinterlegung des gepfändeten Lohnes 619–641
1. Hinterlegung bei Pfändung durch mehrere Gläubiger (§ 853 ZPO) 620–632
2. Hinterlegung bei Ungewissheit über die Person des Gläubigers (§ 372 BGB) 633–641

XVI. Kosten des Arbeitgebers durch Bearbeitung und Überweisung 642–646

XVII. Auswirkung der Lohnpfändung auf das Arbeitsverhältnis 647–654

XVIII. Erweiterter Pfändungsschutz durch Erhöhung des unpfändbaren Betrages (§ 850f Abs. 1 ZPO) 655–672
1. Grundregelung 655–662
2. Konkurrenz mehrerer Pfändungen 663–669
3. Konkurrenz Pfändung und Abtretung 670–672

XIX. Lohnschiebung und Lohnverschleierung (§ 850h ZPO) 673–685
1. Lohnschiebung (§ 850h Abs. 1 ZPO) 673–678
2. Lohnverschleierung (§ 850h Abs. 2 ZPO) 679–685

XX. Pfändung des Lohnsteuererstattungsanspruchs 686–694
1. Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs durch den Arbeitgeber 687–692
2. Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs durch das Finanzamt 693, 694

XXI. Beendigung des Arbeitsverhältnisses 695, 696

XXII. Rechtsbehelfe des Drittschuldners 697–709
1. Gegen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss 697–705
   a) Vollstreckungserinnerung bei Mängeln des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses 697–700
   b) Klarstellungsbeschluss 701–704
   c) Berichtigungsbeschluss bei Änderung der Verhältnisse (§ 850g ZPO) 705
2. Rechtsbehelfe gegen die zu vollstreckende Forderung 706
3. Einwendungen/Einreden gegen die gepfändete Lohnforderung 707–709

XXIII. Rechtsbehelfe des Schuldners 710–714
1. Vollstreckungserinnerung bei Mängeln des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (§ 766 ZPO) 712
2. Berichtigungsbeschluss bei Änderung der Sachlage 713
3. Vollstreckungsgegenklage (§ 767 ZPO) 714

XXIV. Die Klage des Gläubigers gegen den Drittschuldner (sog Drittschuldnerklage) 715–724
1. Anwendungsbereich 715–717
2. Inhalt der Klagschrift 718–721
3. Einwendungen des Arbeitgebers (Drittschuldners) 722–724

XXV. Das neue Pfändungsschutzkonto nach § 851k ZPO 725–737

B. Die Abtretung von Arbeitseinkommen 738–825

I. Inhalt und Form der Abtretung 738–746

II. Beschränkungen der Abtretung 747–757

III. Anzeige der Abtretung an den Arbeitgeber 758–767

IV. Zusammentreffen von Abtretung und Lohnpfändung 768–784
1. Abtretung und nachfolgende Pfändung 769–774
2. Pfändung und nachfolgende Abtretung 775–777

Rn.

3. Konkurrenz mehrerer Abtretungen 778
4. Unwirksame Abtretung und nachfolgende Pfändung 779–784

V. Pfändung und Abtretungsverbot 785–797

VI. Erhöhung des pfändungsfreien Betrages bei Abtretung nach § 850f Abs. 1 ZPO; Abtretbarkeit von Ansprüchen nach § 850b und § 850f Abs. 2 ZPO 798–804

VII. Schutz und Stellung des Arbeitgebers bei der Lohnabtretung 805–815

1. Schutz nach § 404 BGB 806, 807
2. Schutz nach § 406 BGB 808, 809
3. Schutz nach § 407 BGB 810–813

VIII. Gesetzlicher Forderungsübergang 814, 815

IX. Besonderheiten bei der Abtretung zur Mietzahlung, sonstigen Kosten des Lebensbedarfs oder Begleichung einer Unterhaltsschuld 816–821

1. Arbeitgeber ist zugleich Vermieter 816, 817
2. Vermieter ist eine dritte Person 818, 819
3. Abtretung für sonstige Kosten des Lebensbedarfs oder zur Begleichung einer Unterhaltsschuld 820, 821

X. Zusammenrechnung mit anderen Einkommen 822–825

C. Das Verbraucherinsolvenzverfahren 826–1142

I. Gesetzgeberische Motivation und Ziele eines Verbraucherinsolvenzverfahrens 826–833

II. Reform des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 16.5.2013 834–871

1. Verkürzung der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens 836–841
2. Änderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren 842–854
   a) Erfordernis einer „persönlichen Beratung“ und „eingehender Prüfung“ beim außergerichtlichen Einigungsversuch 842
   b) Möglichkeit des Verzichts auf Berichtstermin 843
   c) Entfallen der Vorschriften über ein vereinfachtes Insolvenzverfahren 844
   d) Möglichkeit des Insolvenzplanes auch im Verbraucherinsolvenzverfahren 845–847
   e) Grundsatz des schriftlichen Verfahrens 848
   f) Präzisierung der vorzulegenden Erklärungen und Unterlagen 849
   g) Beseitigung der Vorrechte von Abtretungsgläubigern, Pfändungsgläubigern und Arbeitgebern durch Streichung des § 114 InsO 850–853
   h) Schutz von Mitgliedern von Wohnungsgenossenschaften 854
3. Änderungen des Restschuldbefreiungsverfahrens – Stärkung der Gläubigerrechte 855–869
   a) Antrag auf Versagung der Restschuldbefreiung 855, 856
   b) Erweiterung der Erwerbsobliegenheit des Schuldners 857, 858
   c) Stärkung der Unterhaltsgläubiger 859
   d) Wegfall des Beschlusses über die Ankündigung der Restschuldbefreiung 860–864
   e) Stellung des Treuhänders 865
   f) Eintrag ins Schuldnerverzeichnis 866, 867
   g) Wegfall des Motivationsrabatts 868
   h) Neuerwerb nach Erteilung der Restschuldbefreiung 869
4. Überleitungsregelung für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reformgesetzes bereits laufende Insolvenzverfahren 870, 871

III. Grundstruktur des Verbraucherinsolvenzverfahrens 872–880

IV. Anwendungsbereich des Verbraucherinsolvenzverfahrens – Abgrenzung zwischen dem Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren (§ 304 InsO) 881–892

Rn.

V. Der außergerichtliche Schuldenbereinigungsversuch 893–909
VI. Das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren 910–958
1. Einleitung des Verfahrens 910–912
2. Formularzwang 913–925
3. Stundung der Verfahrenskosten 926–936
4. Beiordnung eines Rechtsanwalts 937
5. Ablauf des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens 938–958
VII. Das gerichtliche Insolvenzverfahren 959–1004
1. Entscheidung über den Insolvenzantrag 959–963
a) Vorliegen eines Insolvenzgrundes 960, 961
b) Verfahrenskostendeckung 962, 963
2. Der Eröffnungsbeschluss 964–966
3. Status, Aufgaben und Befugnisse des Treuhänders im Verbraucherinsolvenzverfahren 967–986
a) Stellung des Treuhänders 967–974
b) Aufgaben des Treuhänders 975–986
4. Überblick über das weitere Verfahren 987–1004
VIII. Restschuldbefreiung 1005–1071
1. Ausgangslage 1005–1007
2. Konzeption des Restschuldbefreiungsverfahrens 1008–1011
3. Das Zulassungsverfahren 1012–1028
a) Antrag 1012, 1013
b) Die Abtretungserklärung 1014–1028
4. Das Hauptverfahren (Wohlverhaltensperiode) 1029–1071
a) Stellung des Treuhänders während der Wohlverhaltensperiode 1030–1036
b) Vollstreckungsmaßnahmen während der sog Wohlverhaltensperiode 1037–1046
c) Neue Abtretungen des Schuldners während der sog Wohlverhaltensperiode 1047
d) Aufrechnungsmöglichkeit des Arbeitgebers mit neuen Forderungen gegen den Lohnanspruch des Schuldners 1048, 1049
e) Obliegenheiten des Schuldners während der Wohlverhaltensperiode 1050–1061
f) Entscheidung über die Restschuldbefreiung 1062–1070
g) Neuerwerb nach Erteilung der Restschuldbefreiung 1071
5. Wirkungen der Restschuldbefreiung (§ 301 InsO) 1072–1077
IX. Auswirkungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf den Arbeitgeber als Drittschuldner 1078–1142
1. Beschlagnahme des pfändbaren Teils des Arbeitseinkommens 1078, 1079
2. Welche Auskünfte hat der Arbeitgeber an den Treuhänder zu geben? 1080–1084
3. Auswirkungen auf Lohnpfändungen 1085–1103
a) Stadium des außergerichtlichen Verfahrens 1085
b) Stadium nach Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens 1086–1089
c) Stadium nach Beschluss über die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens 1090–1103
4. Auswirkungen des Eröffnungsbeschlusses auf Abtretungen und Verpfändungen 1104–1117
a) Auswirkung auf eine bestehende Abtretung/Verpfändung 1104–1111
b) Absonderungsrecht aufgrund der Abtretung 1112
c) Auswirkung auf eine neue Abtretung/Verpfändung 1113–1117
5. Auswirkungen des Eröffnungsbeschlusses auf die Möglichkeit des Arbeitgebers (Drittschuldner) eigene Ansprüche im Wege der Aufrechnung geltend zu machen 1118–1128
a) Allgemeine Voraussetzungen einer Aufrechnung 1118, 1119
b) Entstehen der Aufrechnungslage vor Insolvenzeröffnung 1120–1124
c) Entstehen der Aufrechnungslage nach Insolvenzeröffnung 1125–1128
6. Ermittlung des pfändbaren Betrages 1129–1142

Rn.

a) Grundlage die Pfändungsvorschriften der §§ 850 ff. ZPO 1129–1131
b) Behandlung von Unterhaltspfändungen 1132–1142

Seite

D. Lohnpfändungs-ABC 197
E. Anhang 209
I. Muster und Beispiele 209
1. Muster – Vorpfändung durch einen gewöhnlichen Gläubiger 209
2. Beispiel einer Drittschuldnererklärung des Arbeitgebers 210
3. Muster eines Schreibens an den Gläubiger bzw. Schuldner zur Offenlegung der Berechnung des pfändbaren Betrages 212
4. Muster einer Erinnerung des Drittschuldners gegen den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss 213
5. Muster für die Beantragung eines Klarstellungsbeschlusses 214
6. Erklärung zur Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen zur Ermittlung des monatlich pfändbaren bzw. abtretbaren Betrages 215
7. Bescheinigung nach § 850k Abs. 5 ZPO über die gemäß § 850k Abs. 2 ZPO im jeweiligen Kalendermonat nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto 216
8. Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen 217
9. Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen Unterhaltsforderungen 226

II. Pfändungstabelle ab 1.7.2013 237

Stichwortverzeichnis 245